

Willy Spieler

## Vorrang der Arbeit vor dem Kapital

Que suis-je, si je ne participe pas? J'ai besoin, pour être, de participer.  
*Antoine de Saint Exupéry*

In der Sozialethik gibt es ein Prinzip, das wenig diskutiert und jedenfalls zu wenig reflektiert wird. Es heisst »Vorrang der Arbeit vor dem Kapital«. Seine literarische Fundstelle ist abseits des linken Diskurses und für diesen denn auch eher abseitig verortet: in einer ›christlichen‹ Soziallehre vorwiegend katholischer Provenienz, die sich in der Vergangenheit mit dem Sozialismus, auch dem demokratischen, nicht eben sachlich auseinandergesetzt und nur schon von daher ein Glaubwürdigkeitsproblem hat. Auf der andern Seite ist dieser sozialethische Vorrang der Arbeit vor dem Kapital dem linken Diskurs nicht fremd, auch wenn er ihm in der Regel mehr implizit als explizit zugrunde liegt.

Worum geht es? Zu fragen ist 1. nach der Aufgabe von Sozialethik überhaupt, 2. nach dem Sinn oder Wert der Arbeit, aus dem sich 3. ihr Vorrang gegenüber dem Kapital herleiten liesse, und zwar 4. als Recht *auf* Arbeit wie 5. als (Mitentscheidungs-)Recht *aus* Arbeit. Und 6. wäre zu zeigen, dass die Frage nach dem Verhältnis von Arbeit und Kapital auch eine Frage nach unserem Menschenbild ist.

### Sozialethik und sozialistische Ethik

Das Verhältnis von Arbeit und Kapital ist zunächst einmal ein Produktionsverhältnis. Es geht nicht um abstrakte Begriffe, losgelöst von denen, die sich hier einbringen: die einen mit ihrer Arbeitskraft, die andern mit Geldmitteln oder produzierten Produktionsmitteln. Im Kapitalismus, wo Kapital privates Eigentum an Produktionsmitteln und Arbeit Lohnarbeit ist, bedingen sich Kapital und Arbeit wie Subjekt und Objekt. Der Vorrang des Kapitals wird den Besitzenden der Produktionsmittel gutgeschrieben, während die Verkäufer und Verkäuferinnen von Arbeitskraft gezwungen sind, diese und damit sich selbst ›zu Markte zu tragen‹. Dagegen müsste der ganz andere Vorrang der Arbeit vor dem Kapital dieses Verhältnis umkrepeln, gleichgültig ob Arbeitende und Kapitalgebende dann überhaupt noch nach unterschiedlichen Gruppen bzw. ›Klassen‹ getrennt oder wie in einer Produktivgenossenschaft personell identisch wären.

Die grundsätzliche Frage nach dem ›richtigen‹ Verhältnis von Kapital und Arbeit wird kaum mehr gestellt. Eine Ausnahme bildete die Auseinandersetzung um die gewerkschaftliche Mitbestimmungsinitiative, die 1976 an der Urne mit einer Zweidrittelmehrheit verworfen wurde (Spieler 1976, 56ff.).<sup>1</sup> Die Gewerkschaften begründeten die Initiative einerseits mit dem Hinweis auf willkürliche Betriebsschliessungen um des reinen Profites willen und betonten, die Mitbestimmung richte sich nicht gegen »notwendige Strukturänderungen«, wohl aber gegen »das selbstherrliche Verhalten wirtschaftlicher Machtträger«. Andererseits ging es ihnen um die »Selbstverwirklichung der Arbeitnehmer/innen«. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) sprach von der »Überwindung der Selbstentfremdung« und von der »Menschwerdung des Arbeiters«. Ähnlich forderte der damalige Schweizerische Verband Evangelischer Arbeiter und Angestellter (SVEA) die »Erhebung des arbeitenden Menschen aus einem Arbeitsuntertan zu einem Arbeitsbürger [...], aus einem Produktionsmittel [...] zum verantwortlichen Mitarbeiter«.

Der Diskurs drehte sich vor allem um die Rangordnung zwischen Arbeit und Kapital. Der SGB verfolgte das Ziel der »Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit«, konkret der paritätischen Mitbestimmung auf Unternehmensebene. Der SVEA hielt sich mit dieser Forderung zurück und meinte, auch dank minoritärer Mitbestimmung könnten »die noch bestehenden Klassengegensätze in entscheidender Weise überbrückt werden«. Der Christlich-nationale Gewerkschaftsbund (CNG), der die treibende Kraft hinter der Initiative war, ging am weitesten und hielt fest: »Aufgrund ihrer Würde und ihres Wertes hat die Arbeit nicht nur gleichberechtigt neben das Kapital [...] zu treten. Sie hat Vorrang, wie es übereinstimmend von beiden christlichen Konfessionen betont wird.«

Der SP-Linken im Nationalrat galt die Initiative bestenfalls als historischer Kompromiss. Für Ezio Canonica, den Präsidenten des SGB, war Mitbestimmung nur eine Etappe auf dem Weg zum demokratischen Sozialismus. Wörtlich sagte er: »Bei der Mitbestimmung stehen sich Kapital und Arbeit immer noch dualistisch gegenüber. Wir betrachten sie deshalb nur als Übergangslösung mit dem Ziel einer demokratischen Wirtschaft.« Ähnlich meinte Walter Renschler: »Die Mitbestimmung ist ein Instrument der Demokratisierung der Wirtschaft, deren Ziel schliesslich die Wirtschaftsdemokratie sein muss.« Jean Ziegler sprach von »autogestion«, wie sie damals vom »Programme commun« der vereinigten Linken in Frankreich gefordert wurde. Ebenfalls in der damaligen Nationalratsdebatte entspann sich eine Auseinandersetzung über das Wesen

der Sozialethik (Spieler 1976, 77f.). Sie gipfelte in dem Votum von FDP-Nationalrat Felix Auer: »Für uns steht das Sozialethische im Vordergrund, für die Initianten offensichtlich Macht- und Gesellschaftspolitisches.« Zu Recht verwahrte sich die SP-Nationalrätin und reformierte Pfarrerin Hanna Sahlfeld-Singer aus St. Gallen gegen diesen »Missbrauch mit Sozialethik«.

In der Tat lässt sich Sozialethik, wie sie in der wissenschaftlichen Disziplin dieses Namens definiert wird, nicht auf ein zwischenmenschliches Verhalten reduzieren, das ›Macht- und Gesellschaftspolitisches‹ ausklammert. Das Gegenteil ist der Fall: Während Individualethik sich mit dem ›Werde, der du bist‹ des Einzelmenschen befasst und Personalethik solidarische zwischenmenschliche Beziehungen im Auge hat, fragt Sozialethik nach lebensdienlichen Strukturen, Institutionen und Rechtsnormen in Wirtschaft und Gesellschaft, Staat und Völkergemeinschaft. Das Verhältnis von Arbeit und Kapital ist daher ein sozialetisches Verhältnis par excellence (Rich 1973, 50ff.). Eine ideologische ›Sachzwanglogik‹, die den Vorrang des Kapitals als markt- oder naturgegeben behauptet, widerlegt die Sozialethik nicht, sondern beweist erst recht die Notwendigkeit dieser Auseinandersetzung.

Es macht Sinn, die sozialetische Verhältnisbestimmung von Arbeit und Kapital in den linken Diskurs aufzunehmen, ist sie ihm doch unausgesprochen immanent, was schon die für eine ›Arbeit ohne Knechtschaft‹ massgebenden Grundwerte der Arbeiterbewegung – Freiheit, Gleichheit, Solidarität – zeigen. Zwar kennt die Arbeitswerttheorie auch eine ökonomische Begründung für den Vorrang der Arbeit vor dem Kapital (Bontrup 2006, 20ff.). Danach bedeutet Arbeit das Wesen der Wertschöpfung, während Kapital keine Produktionsleistung erbringt, sondern selbst geleistete Arbeit ist. Kapitalgewinn entsteht, weil die abhängig Beschäftigten einen höheren Wert produzieren als ihre Reproduktions- und Lohnkosten ausmachen. Doch verdankt diese Theorie ihre Plausibilität dem kaum reflektierten Schritt vom Sein zum Sollen, vom Faktum der Wertschöpfung auf deren normativen Wert. ›Mehrwert‹ ist eine ökonomische Kategorie, die erst im Rekurs auf den Grundwert der Gleichheit besagt, dass der Gewinn denen gehören soll, die ihn geschaffen haben.

Auch Marx geht in seinen Analysen von einer sozialetischen Forderung aus, sei es dass er in seiner Einleitung zur ›Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie‹ Kants kategorischen Imperativ von der individuellen Handlungsmaxime zur revolutionären Forderung umdeutet, »alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches We-

sen ist« (MEW Bd. 1, 385), oder dass er im ›Manifest der kommunistischen Partei‹ diese Forderung positiv formuliert mit dem Ziel einer »Association, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist« (MEW Bd. 4, 482).

Sozialethik ist an keine religiöse, weltanschauliche oder philosophische Begründung gebunden. Sozialethik wird vielmehr in einem wissenschaftlichen Gerechtigkeitsdiskurs verhandelt, der ›Macht- und Gesellschaftspolitisches‹ in Frage stellt und neu beurteilt. Davon nehmen sich die Neoliberalen und Neokonservativen aus, die sozial begründete Interventionen in den ›freien Markt‹ ablehnen. Der Begründer dieses Marktfundamentalismus, F. A. von Hayek, verwirft nur schon das Wort ›sozial‹ und erklärt rundweg, »dass eine soziale Marktwirtschaft keine Marktwirtschaft, ein sozialer Rechtsstaat kein Rechtsstaat, ein soziales Gewissen kein Gewissen, soziale Gerechtigkeit keine Gerechtigkeit – und [...] soziale Demokratie keine Demokratie ist« (Hayek 1979, 16).

Ist Sozialethik sozialistische Ethik? Hayek und seine Nachfahren würden die Frage bejahen, missbilligend natürlich, wie sie auch »soziale Gerechtigkeit« als »innersten Kern des Sozialismus« (Hayek 1981, 97) verabscheuen. Je mehr nun aber Sozialethik den Vorrang der Arbeit vor dem Kapital begründet und daraus die Konsequenz einer Demokratisierung der Wirtschaft zieht, desto eher vertritt sie eine systemtranszendente Option und wird sie sozialistische Ethik in einem weiten und vor allem parteiunabhängigen Sinn. Noch ist es nicht so weit, die habilitierten Sozialethiker, die heute in diese Richtung denken, sind dünn gesät.<sup>2</sup>

## **Vom Sinn der Arbeit**

Die Wertschätzung der Arbeit ist ein Kind der Neuzeit, insbesondere der Reformation. Die Antike und noch das feudalistische Mittelalter verbinden mit körperlicher Arbeit den Status des Unfreien, des Sklaven oder Dieners. »Darum nennen wir alle Handwerke bausisch, die den Körper in eine schlechte Verfassung bringen, und ebenso die Lohnarbeit. Denn sie machen das Denken unruhig und niedrig«, sagt Aristoteles (Politik VIII, 1337b). Auch der scholastische Aristoteliker Thomas von Aquin übernimmt im 13. Jahrhundert diese negative Sicht der Arbeit, und erst noch mit moralisierender Zuspitzung. Der Sinn der Arbeit liegt für ihn an erster Stelle in der »Überwindung des Müssigganges« und in der »Zügelung der Begierlichkeit, sofern der Leib durch sie abgetötet wird«, weshalb es im Buch Sirach heisse: »Treibe deinen Knecht zur Arbeit an, damit er nicht müssig gehe; denn der Müssiggang lehrt viel Böses.« Hinzu

kommt als weiteres Sinnelement der Arbeitslohn zur »Gewinnung des Lebensunterhaltes« und zum »Almosengeben«.

Aber letztlich bleibt Arbeit ein notwendiges Übel für den, »der nicht anderswoher hat, wovon er leben kann«. Ganz in diesem Sinn pflegte die legendäre Berner Aristokratin Madame de Meuron die Leute zu fragen: »Syt Er öpper oder nähmet Er Lohn?« Eine Sonderstellung haben nach Thomas die vom Bettel lebenden Ordensleute. Sie müssen keine Arbeit verrichten; denn »der Müssiggang wird überwunden durch die Betrachtung der Heiligen Schrift und das Lob Gottes«, und »das Fleisch wird abgetötet durch Fasten und Nachtwachen«. Es ist für diese Arbeitsethik bezeichnend, dass sie in einem »Traktat über Stände und Standespflichten« abgehandelt wird (Summa Theologica, II,II,187,3).

Der ehemalige Augustinermönch Luther konnte mit einer Sonderstellung der Ordensleute nichts anfangen: »Denn Gott will keine faulen Müssiggänger haben, sondern man soll treulich und fleissig arbeiten, ein jeglicher nach seinem Beruf und Amt, so will er den Segen und das Gedeihen dazu geben. Der Mensch ist zur Arbeit geboren wie der Vogel zum Fliegen.« (WA 31 I, 437) Mehr Würde verbindet Zwingli mit der Arbeit, wenn er in ihr zwar auch ein Mittel gegen »Müssiggang« sieht, aber vor allem betont, »dass aus der Hand des Arbeiters Frucht und Gewächs entspringt, so wie aus der Hand Gottes bei der Schöpfung; der Arbeitende ist also äusserlich Gott ähnlicher als irgendein Wesen auf der Welt« (Schriften I, 322).

Marx' kategorischer Imperativ geht davon aus, dass »der Mensch das höchste Wesen für den Menschen« ist. Die Würde der Arbeit wird in den ›Ökonomisch-philosophischen Manuskripten‹ damit begründet, dass durch die »Bearbeitung der gegenständlichen Welt« der Mensch »die Natur als sein Werk und seine Wirklichkeit« erfährt (MEW, Ergänzungsband I, 517). Marx illustriert diesen Vorgang an einer berühmten Stelle im ›Kapital‹: »[...] eine Biene beschämt durch den Bau ihrer Wachszellen manchen menschlichen Baumeister. Was aber von vornherein den schlechtesten Baumeister vor der besten Biene auszeichnet, ist, dass er die Zelle in seinem Kopf gebaut hat« (MEW 23, 193). Arbeit ist »Stoffwechsel mit der Natur« (ebd. 192), durch den diese »humanisiert« und der Mensch »naturalisiert« wird.

Als befolge die katholische Kirche eine Dialektik von These, Antithese und Synthese, korrigierte das Zweite Vatikanische Konzil 1965 den Arbeitsbegriff der mittelalterlichen Scholastik mit Marx'schen Kategorien und gab diesen wiederum eine theologische Deutung. In der ›Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von

heute« heisst es: »Die Arbeit [...] ist unmittelbarer Ausfluss der Person, die den stofflichen Dingen ihren Stempel aufprägt und sie ihrem Willen dienstbar macht. Durch seine Arbeit erhält der Mensch sein und der seinigen Leben, tritt in tätigen Verbund mit seinen Brüdern und dient ihnen: so kann er praktische Nächstenliebe üben und seinen Beitrag zur Vollendung des Schöpfungswerkes Gottes erbringen« (GS 67). Drei sozialetische Elemente prägen diesen Begriff der Arbeit, soweit er über den Beitrag zum blossen Lebensunterhalt hinausgeht: Arbeit gilt als Selbstverwirklichung; sie hat eine soziale Dimension, insofern sie in einem »tätigen Verbund« stattfindet; ja, sie bedeutet »Vollendung des Schöpfungswerkes«.

Das dritte Kriterium hat es in sich, auch wenn der Agnostiker etwas bescheidener von Bewahrung oder Erneuerung der natürlichen Lebensumwelt sprechen würde. Es begründet nicht nur den Sinn von Arbeit, sondern begrenzt ihn auch. Soll Arbeit der »Schöpfung« dienen oder die »Natur« bewahren und »humanisieren«, dann ist Arbeit nicht gleich Arbeit, dann ist nicht jede Arbeit gleich sinnvoll, dann gibt es auch Arbeit, die sinnwidrig, die nicht Produktivkraft, sondern Destruktivkraft ist. Kapitalistische Wirtschaftsmacht argumentiert vor allem dann mit Arbeitsplätzen, wenn diese in ihren Auswirkungen auf den Menschen und seine natürliche Lebensumwelt schädlich sind, von der Steuerhinterziehungsindustrie und den Kriegsmaterialexporten über den zunehmenden Flugverkehr bis zur Genmanipulation. Das Wachstum um des Wachstums willen ist die Strategie der Krebszelle. Es macht aus der Arbeit ein gigantisches Zerstörungswerk.

Produktiv ist Arbeit nur, wenn sie Gütererzeugungen und Dienstleistungen umfasst, die im Dienst des Menschen stehen und Natur/Schöpfung bewahren oder sogar erneuern, jedenfalls nicht zerstören. Der ökologische Umbau der Wirtschaft zielt in diese Richtung, sanfte Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien sind im besten Sinne »produktiv«. Sinnvolle Arbeit ist dann aber auch die Reproduktionsarbeit in Haus und Haushalt, die Beziehungs- und Betreuungsarbeit in Lebensgemeinschaften, Wohngemeinschaften usw. Sie befriedigt elementare Bedürfnisse des Menschen, gibt ihm Heimat, schafft Ordnung und stiftet Sinn.

## **Arbeit und Kapital**

Vom Sinn der Arbeit führt ein sachlogischer Weg zu ihrem Vorrang vor dem Kapital. So schreibt die erwähnte Konzilskonstitution erstmals in aller Deutlichkeit der »menschlichen Arbeit« den »Vorrang vor allen anderen Faktoren des wirtschaftlichen Lebens« zu, denn

diese, zu denen auch das Kapital gehört, seien »nur werkzeuglicher Art« (GS 67). So viel ist klar: »Die Ordnung der Dinge muss der Ordnung der Personen dienstbar werden und nicht umgekehrt« (GS 26). Wie der Nestor der kirchlichen Soziallehre, Oswald von Nell-Breuning, damals festhielt, wurde so die herkömmliche Rangordnung von Kapital und Arbeit umgekehrt und das Kapital »von der ersten auf die zweite Stelle« verwiesen (Nell-Breuning 1968, 63). Es handelte sich um ein neues oder jedenfalls neu formuliertes Ordnungsprinzip.

1981 hat Papst Johannes Paul II. dieses Thema in einer Enzyklika »Über die menschliche Arbeit« vertieft. Die Marxsche Dialektik der Arbeit als Humanisierung der Natur und Naturalisierung des Menschen wird mit den Worten aufgenommen: »Die Arbeit ist eine Wohltat für den Menschen – für sein Menschsein –, weil er durch die Arbeit nicht nur die Natur umwandelt und seinen Bedürfnissen anpasst, sondern auch sich selbst als Mensch verwirklicht, ja gewissermaßen mehr Mensch wird« (LE 9). Da Kapital keine vergleichbare Bedeutung für die »Menschwerdung des Menschen« hat, wird das »Prinzip des Primates der Arbeit vor dem Kapital« (LE 14) zum »alles beherrschenden Grundsatz« erklärt. Denn: »Die Rangordnung der Werte und das vertiefte Verständnis der Arbeit fordern, dass das Kapital der Arbeit diene und nicht die Arbeit dem Kapital« (LE 23). Die neoliberale »These, die menschliche Arbeit sei lediglich ein Produktionsmittel, das Kapital hingegen sei die Grundlage [...] oder das Ziel der Produktion«, fällt unter das Verdikt der »Verkehrtheit« (LE 3), ist also eine Perversion der Sozialethik. Die Arbeit ist kein Produktionsmittel, sie ist überhaupt kein Mittel, sondern ein Wert an sich. Produktionsmittel und wirklich nur Mittel ist dagegen das Kapital. »Man darf die Produktionsmittel nicht gegen die Arbeit besitzen; man darf sie auch nicht um des Besitzes willen besitzen, denn der einzige Grund, der ihren Besitz rechtfertigt, [...] ist dieser, der Arbeit zu dienen« (LE 14).

Anlass für die Arbeitsenzyklika war die damalige polnische Gewerkschaftsbewegung Solidarnosc. Der Papst wollte sie in ihrer ideologischen Auseinandersetzung mit dem kommunistischen Regime unterstützen. *Tempi passati?* Jedenfalls hat die kirchliche Sozialethik nach 1989 ihren »alles beherrschenden Grundsatz« arg vernachlässigt. Was freilich nichts daran ändert, dass der Vorrang der Arbeit vor dem Kapital auch in Richtung der privatkapitalistischen Regime verkündet wurde, sehr zur Freude der lateinamerikanischen Befreiungstheologen, die in der Enzyklika »einen endgültigen Bruch« mit dem »liberalen Kapitalismus« sahen (Aldunate 1983, 32).

Das Prinzip ist unabhängig von der Urheberschaft einsichtig. Es

wurde und wird denn auch innerhalb der reformierten Kirche und besonders eindrücklich im religiösen Sozialismus vertreten. Der Vorrang der Arbeit vor dem Kapital findet sich bis in die Formulierung hinein beim Sozialethiker Arthur Rich. Dieser schreibt in seiner ›Wirtschaftsethik‹, »dass der Faktor Arbeit unter dem anthropologisch-personalen Aspekt gesehen gegenüber dem Kapital im Vorrang steht [...]. Darum ist und bleibt die Arbeit als personalgesellschaftliche Leistung der eigentliche Produktionsfaktor in der Wirtschaft. Jede Art Vorrangstellung des Kapitals vor der Arbeit entbehrt der Begründbarkeit [...]« (Rich 1990, 85f.).

Einen doppelten Vorrang von Arbeit und Schöpfung vor dem Kapital betonte sinngemäss auch der Reformierte Weltbund (RWB) in seiner Erklärung von Accra 2004. Diese sagt ein unmissverständliches »Nein zur gegenwärtigen Weltwirtschaftsordnung, wie sie uns vom globalen neoliberalen Kapitalismus aufgezwungen wird« (RWB 2004, 19). Nach der »neoliberalen Anschauung« bestehe »der Zweck der Wirtschaft darin, den Gewinn für Eigentümer von Produktions- und Finanzkapital zu mehren«, mit der Folge, »dass die Mehrheit der Menschen ausgeschlossen werden und mit der Schöpfung so umgegangen wird, als sei sie eine Handelsware« (ebd. 12). »Soziale Verpflichtungen, der Schutz von Armen und Schwachen, Gewerkschaftsleben und zwischenmenschliche Beziehungen« würden »dem Wirtschaftswachstum und der Kapitalakkumulation untergeordnet« (ebd. 9).

Vor mehr als 100 Jahren hatten die ersten religiösen Sozialisten bereits den Vorrang der Arbeit vor dem Kapital betont. Leonhard Ragaz sprach geradezu von einem Freiheitskampf: »Die Befreiung des Menschen aus der Macht der Sachen, die Unterwerfung auch der wirtschaftlichen Mächte unter das sittliche Recht der Persönlichkeit – kann es einen grösseren Freiheitskampf geben?« (Ragaz 1908, 306). Ragaz verwendete als Ziel dieser Befreiung den von Sydney und Beatrice Webb eingeführten Begriff »industrielle Demokratie«: Diese bedeutet, »dass auch der letzte Handlanger Anteil habe an der Ordnung der Arbeit, die Arbeit als die seinige betrachten dürfe, weil er in der Arbeitsgemeinschaft Bürger ist« (ebd. 309). Nicht weniger prägnant brachte Ragaz' Mitstreiter Lukas Stückelberger die Sache auf den Punkt: »Der Kapitalismus ist eine unpersönliche Macht, die Arbeit ist das Persönlichste, was es gibt, und so lange das Unpersönliche über das Persönliche dominiert, kann von sittlichen Beziehungen keine Rede sein« (Stückelberger 1911, 402),

Wie immer man die Kriterien des Sinns von Arbeit gewichtet, jedes für sich genommen führt dazu, dass Arbeit als personaler Wert den Vorrang hat vor Kapital, das bloss instrumentaler Faktor sein



kann. Der Mensch engagiert sich in seiner Arbeit mit seiner ganzen Person, mit seinen beruflichen und sozialen Fähigkeiten sowie mit einem hohen Anteil an Lebenszeit. Er trägt Verantwortung für seine Produkte, ihre Herstellung, ihren Nutzen für die Menschen und ihre Verträglichkeit mit Natur und Schöpfung. Zu seiner Würde gehört es, würdige Arbeit zu leisten, im Verbund der Mitarbeitenden sowie im Einklang mit dem guten Leben der Menschen und mit den natürlichen Lebensgrundlagen. Demgegenüber leistet Kapital an sich keinen wirklich existenziellen Einsatz.<sup>3</sup> Es investiert lediglich Geld- und Sachmittel und trägt eigenes Risiko nur mit dem Vermögen, in grösseren Unternehmen nur bis zur Höhe des eigenen Anteils (Aktien). Im Gegensatz zu Kapital ist Arbeit kein Produktionsmittel, sie ist überhaupt kein Mittel, es sei denn eines zur Verwirklichung der Menschenwürde. Die Würde des (arbeitsfähigen) Menschen ist auch nicht abhängig von Kapital, wohl aber von sinnvoller Arbeit.

## **Das Recht auf Arbeit**

Die Verhältnisse sind noch lange nicht so, dass sie sinnvolle Arbeit ermöglichen, gar garantieren würden. Im Gegenteil, je prekärer die Arbeitsverhältnisse wieder werden, je mehr insbesondere das Finanzkapital den Sinn der Arbeit auf Profitinteressen reduziert, umso aktueller erscheinen Marx' Analysen. Schon die ›Philosophisch-ökonomischen Manuskripte‹ sehen die Dialektik von »*Verwirklichung* der Arbeit« und »*Entwirklichung* des Arbeiters«. Arbeit ist nicht mehr Aneignung des Gegenstandes, sondern dessen »Verlust« an das Kapital, »Knechtschaft« durch das Kapital. »Die Aneignung des Gegenstandes erscheint so sehr als Entfremdung, dass, je mehr Gegenstände der Arbeiter produziert, er umso weniger besitzen kann und umso mehr unter die Herrschaft seines Produkts, des Kapitals, gerät« (MEW, Ergänzungsband I, 512). Es ist mit Blick auf die heutige Verelendung, der weltweit eine Milliarde Menschen ausgesetzt sind, auch keine Übertreibung zu sagen, dass sie Gefahr laufen, »bis zum Hungertod entwirkt« (ebd.) zu werden.

Damit aber entsteht der grösstmögliche Kontrast zwischen der kapitalistischen Realität und dem Sinn der Arbeit, die nicht nur dem Lebensunterhalt dienen soll, sondern auch der Selbstverwirklichung der Arbeitenden, ihrer Solidarität untereinander sowie der Bewahrung, ja Erneuerung von Schöpfung oder Natur. Aus diesen sinnstiftenden Elementen folgt, was es im Kapitalismus nicht gibt und nicht geben kann: das ›Recht auf Arbeit‹. Es wird in der Sozialethik zwar als Menschenrecht hervorgehoben – vom »Grundrecht aller Menschen auf Arbeit« spricht zum Beispiel die schon mehrfach

zitierte Arbeitszyklika (LE 18) –, was fehlt, ist die Analyse seiner Undurchsetzbarkeit im Kapitalismus.

Anders bei Karl Marx. Für ihn ist das Recht auf Arbeit in einer bürgerlichen Verfassung ein »Widersinn, ein elender, frommer Wunsch«, wie er in ›Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850‹ schreibt (MEW, Bd. 7, 42). Wenn er sich dennoch mit einer deklamatorischen Erwähnung dieses Rechts anfreunden konnte, so weil er darin eine vorweggenommene »Anerkennung der Menschenrechte« sah, wie es in seinem Kommentar ›Die Konstitution der Französischen Republik, angenommen am 4. November 1848‹ heisst (MEW 7, 494). Aber Marx war sich mit der ihm eigenen analytischen Klarheit bewusst, dass die Verwirklichung eines Rechts auf Arbeit immer schon dessen Vorrang vor einem Recht auf Eigentum, ja die Unterordnung des Kapitals unter die Arbeit bedeuten müsste.

Wie ernst es der neueren Sozialethik mit dem Recht auf Arbeit ist, erhellt sich nur schon aus der Tatsache, dass sie kein gleichrangiges »Recht auf Eigentum« anerkennt, schon gar nicht eine Eigentumsfreiheit, die um des Profites willen Arbeitsplätze stilllegen, auslagern, durch Rationalisierungen, Fusionen usw. vernichten dürfte. Eigentum ist legitim nur als Herrschaft über Sachen, nicht aber als Herrschaft über Menschen. Aber auch die Herrschaft über Sachen untersteht dem »Prinzip des Gemeingebrauchs«, demzufolge die »irdischen Güter« allen Menschen gewidmet sind, also »in einem billigen Verhältnis allen zustattenkommen« müssen. Diese »allgemeine Bestimmung der Güter« meint, dass es kein Privateigentum im Sinne des individualistischen Liberalismus geben kann, sondern dass alle Güter, die Menschen rechtmässig besitzen, zugleich als »Gemeingut« anzusehen sind, damit sie »auch anderen von Nutzen sein können«. So steht es ebenfalls im erwähnten Konzilstext (GS 69), der darüber hinaus festhält, dass sich die Ärmsten dieser Welt niemals mit einer strukturellen Gewalt des Privateigentums abfinden müssen. Wenn sie die Mittel entbehren, die sie zum Leben brauchen, haben sie ein Recht zum Widerstand. »Wer aber sich in äusserster Notlage befindet, hat das Recht, vom Reichtum anderer das Benötigte an sich zu bringen.« Angesichts einer Milliarde hungernder Menschen ist es erstaunlich ruhig in dieser Welt, zu ruhig, wie ich meine.

Ist das Recht auf Arbeit nun aber ein »Grundrecht«, dann muss es wie jedes andere Grundrecht auch einklagbar und durchsetzbar sein. Arnold Künzli wollte das Recht auf Arbeit in einer »Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte in der Wirtschaft« verbrieften. Laut ihm bedeutet »allein schon die Rede von lohnabhängigen Arbeitnehmern, die von Arbeitgebern auf die Strasse gestellt werden

können, eine Verletzung der Menschenrechte und der Menschenwürde, da die einen durch die Produktions- und Eigentumsverhältnisse zur Abhängigkeit von den andern verurteilt sind.« Und: »Der Satz des deutschen Grundgesetzes: ›Die menschliche Würde ist unantastbar‹, wird durch jeden unfreiwillig Arbeitslosen dementiert« (Künzli 2003, 51).

Noch ist unklar, welche Systemänderungen für ein einklagbares und durchsetzbares Recht auf Arbeit erforderlich wären. Die Arbeitszyklika spricht von einem staatlichen »Gesamtplan« (LE 18), ohne ihn näher auszuführen. Das Problem liesse sich wohl am ehesten lösen, wenn aus dem Vorrang der Arbeit vor dem Kapital nicht nur das Recht auf Arbeit, sondern auch das Recht aus Arbeit folgen und ein solcher »Gesamtplan« durch eine Wirtschaftsdemokratie verwirklicht würde. Noch lehnen selbst Sozialethiker wie Klaus Peter Rippe das Recht auf Arbeit ab, weil sie mit munterer Selbstverständlichkeit von einer Wirtschaft ausgehen, die auf dem Vorrang des Kapitals vor der Arbeit beruht (Rippe 1995).

## **Das Recht aus Arbeit**

Soll der Vorrang der Arbeit vor dem Kapital mehr als nur ein innerkapitalistischer Moralappell sein und die strukturelle Ebene wirklich revolutionieren, so muss auch das Recht aus Arbeit bedacht werden: das Partizipationsrecht der arbeitenden Menschen als Teilhaberecht an den Erträgen und als Teilnahmerecht an den Entscheidungen ihrer Betriebe und Unternehmen. Es ist ein wirkliches »Recht aus Arbeit«<sup>4</sup>, das den Weg über Mitarbeiteraktien oder Pensionskassenkapital nicht braucht, ein (vorrangiges) Mitentscheidungsrecht mit dem Kapital oder einfach und konsequenter ein genossenschaftliches Mitentscheidungsrecht aller am Produktionsprozess beteiligten Personen. Damit wird die Sozialethik wiederum anschlussfähig an Karl Marx – und umgekehrt. Marx definiert in seiner ›Kritik am Gothaer Programm‹ der SPD den Sozialismus ja dadurch, dass »die sachlichen Produktionsbedingungen genossenschaftliches Eigentum der Arbeiter selbst« seien, dass es also nicht auf die »Verteilung der Konsumtionsmittel«, sondern auf die »Verteilung der Produktionsbedingungen« ankomme (MEW 19, S. 22).

Allerdings hat es die kirchliche Sozialethik versäumt, das Recht aus Arbeit in seinen wirtschaftsdemokratischen Konsequenzen zu durchdenken. Das ist umso bedauerlicher, als die Grundlagen dazu durchaus vorhanden wären. Wenn nur schon das wirtschaftliche Unternehmen als ein »Verbund« von Personen (GS 68) gilt, an dem die Arbeitenden nicht weniger als die Kapitalgebenden beteiligt

sind, dann ist damit jede Alleinbestimmung des Kapitals unvereinbar. Auch das schweizerische Gesellschaftsrecht, das im Unternehmen ein Eigentumsobjekt des Kapitals sieht, müsste grundlegend revidiert werden, damit zunächst einmal das Unternehmen selbst jene Subjektstellung erhält, die heute der Aktiengesellschaft zukommt. Worum es geht, hat der freisinnige Professor für Wirtschaftsrecht, Walter R. Schluep, 1971 in einem Artikel über Mitbestimmung auf den Begriff gebracht. Darin kritisierte er das bestehende Verhältnis von Kapital und Arbeit als »Subjekt-Objekt-Beziehung«. Das Unternehmen sei nach schweizerischem Gesellschaftsrecht nur ein »Beherrschungsobjekt der AG«. Subjekt sei nicht das Unternehmen, sondern die AG, auch nicht der arbeitende Mensch, sondern der Aktionär oder die Aktionärin. Das Eigentum als »Herrschaftsrecht« unterwerfe sich nicht nur »alle materiellen und immateriellen Güter, die zur Unternehmung gehören«, sondern auch »die in der Unternehmung tätigen Menschen, weil diese unter der Herrschaft des Vertrages stehen und damit sozusagen als Handlungsgüter wiederum in Gestalt des subjektiven Rechts dem Unternehmer verfügbar werden« (Schluep 1971, S. 18f.). Schöner und besser hat noch kein bürgerlicher Rechtsdenker die Entfremdung der Arbeit im Kapitalismus auf den juristischen Begriff gebracht.

Das Unternehmen als Verbund von Personen mit eigener Rechtspersönlichkeit wäre ein ideologiekritischer Sprengsatz im kapitalistischen Gesellschaftsrecht. An die Stelle des Arbeitsvertrags als eines Unterwerfungsvertrags unter die Direktionsgewalt des Arbeitgebers träte tendenziell ein Gesellschaftsvertrag unter den Arbeitenden und – vielleicht nur in einer Übergangsphase – mit den Kapitalgebenden. Nach dem Vorrang der Arbeit vor dem Kapital müssten die Entscheidungsgewichte im Unternehmen jedenfalls zugunsten der Arbeit verändert werden.

In diesem Sinn hat Oswald von Nell-Breuning im Revolutionsjahr 1968 ein Modell der Mit-, ja Selbstbestimmung der Arbeit entwickelt, das er »Laborismus« nannte. Er machte ernst mit der sozialetischen Rollenumkehr zwischen Kapital und Arbeit, sodass »diejenigen, die ihre Arbeitskraft im Produktionsprozess einsetzen, diesen auch organisieren und die sachlichen Produktionsmittel der anderen (nicht: *die* anderen!) in dessen Dienst stellen«. Das Eigentum wäre nur noch Leihkapital, aus Aktionären würden Obligationäre. Die Verfügungsgewalt wechselte vom Kapital zur Arbeit. Nell-Breuning war überzeugt, diese »laboristische Lösung« würde dem Vorrang der Arbeit vor dem Kapital, ja überhaupt »der Würde der menschlichen Arbeit [...] am vollkommensten entsprechen« (Nell-Breuning 1968, 20f.).

Gewiss gäbe es noch weitere derartige Alternativen: Dass die Rechtsform der Genossenschaft vor allem geeignet ist, den Vorrang der Arbeit vor dem Kapital zu gewährleisten, soll in einem anderen Beitrag zu diesem Buch gezeigt werden. Ich denke aber auch an die noch nie erprobte »Mitarbeitergesellschaft« (MAG), die der Ökonom des Prager Frühlings, Ota Šik, entwickelt hat und an die auch das neue Parteiprogramm der SP Schweiz erinnert. In der MAG werden die Aktien eines Unternehmens schrittweise durch die von der Belegschaft erwirtschafteten Gewinnanteile ersetzt, diese in eine neue Form von Kapitaleigentum überführt, das als kollektiver Besitz der Belegschaft neutralisiert wird und damit »nicht mehr an einzelne Personen gebunden und auch nicht mehr zwischen einzelnen Personen aufteilbar ist« (Šik 1979, 404). Sobald das neutralisierte Kapital eine Mehrheitsposition erreicht hat, wird der Aufsichtsrat nicht mehr von der Aktionärsversammlung, sondern von der Hauptversammlung aller Mitarbeitenden gewählt. Die Mitarbeitenden organisieren sich in autonomen Arbeitsgruppen und entscheiden demokratisch über die Art und Weise, wie sie ihre Aufgaben erfüllen.

Eine nochmals andere Frage wirft der Vorrang der Arbeit vor dem Kapital auf der Makroebene vom Staat bis hin zu den supranationalen Institutionen der Völkergemeinschaft auf. Auch bei dieser »überbetrieblichen Mitbestimmung« ist die Sozialethik gefordert. Bemerkenswert weit geht dabei unser Referenztext des Konzils mit der Aussage: »In grossem Umfang werden Entscheidungen über wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten, die für das künftige Los der Arbeiter und ihrer Nachkommenschaft von Bedeutung sind, nicht so sehr in den einzelnen Unternehmen als vielmehr an höheren Stellen getroffen; darum sollten die Arbeiter auch daran beteiligt sein, sei es unmittelbar, sei es durch frei gewählte Abgesandte« (GS 68). Zu denken wäre an Wirtschafts- und Sozialräte, wie sie neuerdings von gewerkschaftlicher Seite für den ökologischen Umbau der Wirtschaft vorgeschlagen werden (Ringger 2008, 9). Auch Oswald von Nell-Breuning bejahte diese überbetriebliche Demokratisierung der Wirtschaft und meinte, »im Vergleich dazu sei die wirtschaftliche Mitbestimmung im Unternehmen, gegen die man sich sperrt, nicht viel mehr als ein harmloses Vorspiel« (Nell-Breuning 1968, 160).

## **Exkurs zu Care-Ökonomie und Grundeinkommen**

Der Vorrang der Arbeit, den wir hier thematisieren, enthält insofern eine gravierende Lücke, als er auf Erwerbsarbeit beschränkt

bleibt, sodass auch die daraus folgenden Formen von Wirtschaftsdemokratie immer nur eine Erwerbswirtschaftsdemokratie meinen. Arbeit ist aber nicht nur eine bezahlte Tätigkeit, Grundlage der Erwerbsökonomie ist im Gegenteil die unbezahlte Arbeit, insbesondere die Care-Ökonomie: die Sorgearbeit in der Familie und in anderen Beziehungsgemeinschaften, vorab die Kindererziehung, aber auch die private Betreuung von Kranken und Betagten. Nicht auf Erwerb ausgerichtet sind auch die freiwillige Gemeinwohlarbeit in Vereinen, religiösen Gemeinschaften und politischen Parteien sowie weitere Aktivitäten zur Erhaltung von Gemeingütern, sei es der sozialen Mitwelt oder der natürlichen Umwelt. Man spricht von einer Lebensweltwirtschaft (Wuppertal Institut 2008, 292ff.), die dem Sinnkriterium der Bewahrung oder gar Erneuerung von Natur/Schöpfung in besonderer Weise entspricht.

Nur schon die unbezahlte Care-Ökonomie hat ein Arbeitsvolumen, das grösser ist als der Rest der sogenannten »Wirtschaft« (Madörin 2007, 143ff.). Wer sich ausschliesslich hier oder in der umfassenderen »Lebensweltwirtschaft« engagiert, bleibt von der Wirtschaftsdemokratie ausgeschlossen und leistet dennoch eine sinnvolle, ja unverzichtbare Arbeit, ist also nicht weniger Wirtschaftsbürgerin oder Wirtschaftsbürger. In diesen Zusammenhang gehört die Forderung nach einer garantierten Existenzsicherung für alle, die aus irgendwelchen Gründen keine Erwerbsarbeit leisten können oder wollen. So sieht auch das neue Parteiprogramm der SP Schweiz eine Grundsicherung vor, die der Staat subsidiär zu Mindestlöhnen und zu den an Erwerbsarbeit gekoppelten Sozialversicherungen einführen soll.

Der Anspruch auf ein garantiertes Grundeinkommen, wie immer es konkret ausgestaltet würde, ist, wie der Sozialethiker Peter Ulrich betont, ein »Wirtschaftsbürgerrecht«; nur schade, dass dieser Autor das Mitentscheidungsrecht der Arbeitenden in der Erwerbswirtschaft nicht auch in seinen Katalog der Wirtschaftsbürgerrechte aufnimmt (Ulrich 2005, 94ff.). Andere Sozialethiker wie Ruh und Gröbly plädieren für einen Grundlohn unterhalb des Existenzminimums, binden ihn erst noch an einen obligatorischen Sozialdienst von zwei Jahren und lassen die Frage nach einem Mitbestimmungsrecht der Arbeitenden in der Wirtschaft ebenfalls aussen vor (Ruh/Gröbly 2006, 222ff.). So freilich wird die kapitalistische Logik nicht gebrochen, sondern eher noch verstärkt. Ohne gleichzeitige Demokratisierung der Wirtschaft oder wenigstens dem Willen dazu müsste ein garantiertes Grundeinkommen systemstabilisierend wirken, schlimmstenfalls als »Stillhalteprämie« für potenzielle Systemveränderer.

## Die Frage nach dem Menschenbild

Der Vorrang der Arbeit vor dem Kapital hat zur Grundlage den Vorrang des Menschen, der eine Würde hat, vor der Ware, die nur einen Preis hat, oder den Vorrang des Menschen als eines Zweckes an sich selbst (Kant) vor allem, was nur Mittel für ihn sein kann. So spricht auch die Arbeitszyklika vom »Vorrang der Person gegenüber den Sachen, der menschlichen Arbeit im Vergleich zu dem als Inbegriff aller Produktionsmittel verstandenen Kapital« (LE 13). Und: »Alles, was zum ›Kapital‹ [...] gehört, ist nur eine Summe von Dingen. Der Mensch als Subjekt der Arbeit und unabhängig von der Arbeit, die er verrichtet, der Mensch und er allein ist Person« (LE 12). Dieses Menschenbild, nennen wir es das ›personalistische‹, ist dem ›materialistischen‹ entgegengesetzt, das den Primat der Sachen vor dem Menschen, des Kapitals vor der Arbeit behauptet. Die Enzyklika verurteilt einen »materialistischen Ökonomismus«, der »die Arbeit wie eine ›Ware sui generis‹ [...] oder wie eine anonyme, für die Produktion erforderliche ›Kraft‹ behandelt, und heisst »diese verkehrte Ordnung« denn auch »Kapitalismus« (LE 7).

Was aber folgt strukturlogisch aus den beiden Menschenbildern? Zunächst einmal, dass sie sich gegenseitig ausschliessen. Es können auf Dauer nicht ein autonomes Menschenbild der Selbstbestimmung und ein heteronomes der Fremdbestimmung miteinander koexistieren. Genau daran aber krankt unsere Gesellschaft, dass sie in zwei sich ausschliessende Teile zerfällt, einen selbstbestimmt demokratischen Teil im Staat und einen fremdbestimmt autoritären Teil in der kapitalistischen Wirtschaft. Der Staatsbürger verträgt sich nicht mit dem Wirtschaftsuntertan. Der Neoliberalismus spitzt diesen Grundwiderspruch noch zu, indem er die Privatisierung aller privatisierbaren Bereiche betreibt, den demokratischen Staat zum »Wirtschaftsstandort« verkommen lässt und ihn auch noch in seinen Restbeständen mit NPM-Konzepten auf die Karikatur des »Kunden« statt auf den für das Gemeinwohl engagierten »Citoyen« oder die »Citoyenne« ausrichtet.

Die strukturlogische Konsequenz aus dem personalistischen Menschenbild wäre die Demokratisierung aller demokratisierbaren Bereiche, also auch und vor allem der Wirtschaft. Das hat im Ansatz schon die deutsche Sachverständigenkommission ›Mitbestimmung im Unternehmen‹ 1970 erkannt. Sie stand unter dem Vorsitz des CDU-Politikers Kurt Biedenkopf und argumentierte, »dass die Unterordnung des Arbeitnehmers unter fremde Leitungs- und Organisationsgewalt im Unternehmen mit seiner Selbstbestimmtheit, der ihm rechtlich zuerkannten Möglichkeit, seine Zwecke selbst zu

wählen und eigene Initiativen zu entfalten, nur solange vereinbar ist, als sie ihre Entsprechung in Gestalt der Freiheit der Beteiligung an den Entscheidungen findet, die den Arbeitsprozess regeln und gestalten« (Sachverständigenkommission 1970, 100). Freilich meinte die Kommission, eine paritätische Mitbestimmung müsste die Funktionsfähigkeit der Unternehmensführung blockieren. Leider teilte das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe diese Meinung in seinem Mitbestimmungsurteil vom 1. März 1979 (BVerfGE 50, 290). Die Folge ist bis heute eine quasi-paritätische Unternehmensmitbestimmung in den Aufsichtsräten, die dem Kapital durch das doppelte Stimmrecht des von ihm ernannten Vorsitzenden ein Übergewicht bei Abstimmungen belässt. Würde der Vorrang der Arbeit vor dem Kapital ernst genommen, müsste das Entscheidungsgewicht gerade umgekehrt angesetzt werden.

Es gibt nicht nur die negativen Erfahrungen mit den verheerenden Folgen des Kapitalismus, der sich zu seiner neoliberalen Kennlichkeit entlarvt, sondern auch die positiven Erfahrungen mit wirtschaftsdemokratisch geglückten Modellen<sup>5</sup>. Eines von ihnen, die Kooperative Mondragón, soll später in diesem Buch vorgestellt werden. Sie alle lassen uns hoffen, dass die Demokratisierung aller demokratisierbaren Bereiche die Menschen solidarischer prägen oder jedenfalls die solidarische Seite der Menschen besser zur Geltung bringen könnte.



## Anmerkungen

1 Im Auftrag der Nationalkommission *Justitia et Pax* habe ich damals das Buch ›Kirche und Mitbestimmung‹ geschrieben und dabei die Positionen pro und contra Mitbestimmung analysiert. Hier finden sich auch die Belegstellen für die im Text folgenden Zitate.

2 Dazu gehört in der neueren sozialetischen Literatur der Schweiz nur gerade Helmut Kaiser (Kaiser 2007), wenn wir von den Bemühungen um eine Renaissance des Ethischen Sozialismus absehen (Holzhey 1994).

3 Anders verhält es sich bei den KMU, sofern der Eigentümer-Unternehmer auch Arbeit leistet und mit seinem Vermögen persönlich und unbeschränkt haftet.

4 Der Begriff ›Recht auf Arbeit‹ stammt aus einem Bericht der Studienkommission des Deutschen Juristentages: Untersuchungen zur Reform des Unternehmensrechts, Tübingen 1955, 38 (Zit. Rich 1973, 75).

5 Siehe die WOZ-Serie ›Wirtschaft zum Glück‹, die nun auch als Buch erschienen ist (Dyttrich u.a. 2012).

## Literatur

Aldunate, José: Die Aussage von *Laborem exercens*. In: Aldunate u.a.: *Primat der Arbeit vor dem Kapital aus der Sicht der Kirche Lateinamerikas*. Münster 1983.

Aristoteles: *Politik und Staat der Athener*. Hg. von Karl Hönn. Zürich 1955 (Elektrobuch 2005/1).

Bontrup, Heinz-J.: *Die Wirtschaft braucht Demokratie*. In: Heinz-J. Bontrup; Julia Müller (Hg.): *Wirtschaftsdemokratie. Alternative zum Shareholder-Kapitalismus*. Hamburg 2006.

Dyttrich, Bettina; Wuhrer, Pit (Hg.): *Wirtschaft zum Glück. Solidarisch arbeiten heute, weltweit*. Zürich 2012.

Hayek, Friedrich August von: *Wissenschaft und Sozialismus*. Tübingen 1979.

Hayek, Friedrich August von: *Recht Gesetzgebung und Freiheit*, Band 2: *Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit*. Landsberg am Lech 1981.

Holzhey, Helmut (Hg.): *Ethischer Sozialismus. Zur politischen Philosophie des Neukantianismus*. Frankfurt am Main 1994.

Kaiser, Helmut: *Ökologische Wirtschaftsdemokratie. Wege zu einem lebensdienlichen Wirtschaften im Kontext der Globalisierung*. Aachen 2007.

Künzli, Arnold: *Plädoyer für ökonomische Bürger- und Menschenrechte*. In: *Neue Wege* 2/2003.

Luther, Martin: *Werke*, Weimarer Gesamtausgabe (WA).

Madörin, Mascha: *Neoliberalismus und die Reorganisation der Care-Ökonomie*. In: *Denknetz-Jahrbuch* 2007.

Marx, Karl; Friedrich Engels: *Werke* (MEW). Berlin 1956ff.

Nell-Breuning, Oswald von: *Mitbestimmung*. Frankfurt am Main 1968.

Ragaz, Leonhard: *Der Sozialismus und die persönliche Freiheit*. In: *Neue Wege* 9/1908 und 10/1908.

Rich, Arthur: *Mitbestimmung in der Industrie. Eine sozialetische Orientierung*. Zürich 1973.

Rich, Arthur: *Wirtschaftsethik, Band II: Marktwirtschaft, Planwirtschaft, Weltwirtschaft aus sozialetischer Sicht*. Gütersloh 1990.

Ringger, Beat: *Demokratie statt Spekulation. Profiteure zur Kasse bitten, Banken verstaatlichen, Nachhaltigkeit durchsetzen. Eine linke Antwort auf die Finanzkrise*. 20.10.08. [www.denknetz-online.ch/IMG/pdf/Demokratie\\_statt\\_Spekulation.\\_Die\\_Linke\\_und\\_die\\_Finanzkrise.pdf](http://www.denknetz-online.ch/IMG/pdf/Demokratie_statt_Spekulation._Die_Linke_und_die_Finanzkrise.pdf)

Rippe, Klaus Peter: *Gibt es ein Recht auf Arbeit?* In: *Schweizerischer Arbeitskreis für ethische Forschung* (Hg.): *Das Problem der Arbeit am Ende des 20. Jahrhunderts*. Zürich 1995.

Ruh, Hans; Thomas Gröbly: Die Zukunft ist ethisch – oder gar nicht. Wege zu einer gelingenden Gesellschaft. Frauenfeld 2006.

Schluep, Walter R.: Mitbestimmung? Zürich 1971. Separatabdruck aus: Lebendiges Aktienrecht, Festgabe zum 70. Geburtstag von Wolfhard Friedrich Bürgi, Zürich 1971.

Šik, Ota: Humane Wirtschaftsdemokratie. Ein Dritter Weg. Hamburg 1979.

Spieler, Willy: Kirche und Mitbestimmung. Der Beitrag der katholischen Soziallehre zur verfassungspolitischen Diskussion über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Schweiz. Freiburg i.Ue. 1976.

Stückelberger, Lukas: Autorität und Pietät im Bereich der Maschine. In: Neue Wege 11/1911.

Thomas von Aquin: Summa Theologica. Die deutsche Thomas-Ausgabe, Heidelberg-München 1951ff.

Ulrich, Peter: Zivilisierte Marktwirtschaft. Eine wirtschaftsethische Orientierung. Freiburg i.Br. 2005.

Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie: Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt. Hg. von Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Brot für die Welt, Evangelischer Entwicklungsdienst. Frankfurt am Main 2008.

Zwingli, Huldrych: Schriften. Zürich 1995.

### **Kirchliche Dokumente**

Reformierter Weltbund (RWB): Bund für wirtschaftliche und ökologische Gerechtigkeit, Schlusserkklärung der 24. Generalversammlung in Accra vom 30. Juli – 13. August 2004. In: Neue Wege 10/2004.

KAB Deutschland (Hg.): Texte zur katholischen Soziallehre. Köln 2007 (9. Auflage).

GS: Pastoralkonstitution Gaudium et spes (II. Vatikanum 1965).

LE: Laborem exercens (Johannes Paul II. 1981).